

Sifa-Post

Neues zu Sicherheit und Kriminalität

16. September 2009

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23
CH-8416 Flaach
Tel: 052 301 31 00
Fax: 052 301 31 03
PC-Konto: 87-370818-2

mail to: info@sifa-schweiz.ch

*Für den Inhalt ist verantwortlich:
Ulrich Schliuer, Geschäftsführer sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

Gewalt in Fussballstadien

Wer bezahlt die Polizeieinsätze?

Durchschnittlich 76'100 Franken gibt die Stadt Zürich pro Heimspiel eines der beiden Zürcher Super League-Fussball-Vereine FC Zürich und Grasshoppers für den Ordnungsdienst rund um die Stadien aus. Das geht aus der Antwort des Zürcher Stadtrats auf eine Anfrage im Zürcher Gemeinderat hervor.

Brennende Petarden, Ausschreitungen, Alkoholexzesse und überall urinierende Fans machen heute bei Fussballspielen umfangreiche uniformierte Polizeieinsätze notwendig. Der Einsatz der Zürcher für ein einziges Spiel, FC Zürich gegen FC Basel am 17. Mai 2009, kostete den Steuerzahler rund 253'000 Franken. Für ein Spiel der gleichen Gegner war am 22. Mai desselben Jahres ein Einsatz in der Höhe von rund 244'000 Franken nötig. Aber auch die Zürcher Derbys (FC Zürich gegen Grasshoppers) kosteten den Steuerzahler 129'000 bzw. 120'000 Franken. Dies hat der Zürcher Stadtrat kürzlich auf eine Anfrage aus dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Einsatz uniformierter Polizei

In der Stadt Zürich kommt es immer wieder zu massiven Ausschreitungen zwischen Fangruppen. Da das Letzigrund-Stadion in einer Wohnzone liegt, wird die Anwohnerschaft häufig durch randalierende, betrunkene und in die Gärten urinierende Matchbesucher massiv gestört. Nach Auskunft des Zürcher Stadtrates stellen sich die Sicherheitsprobleme nicht im Stadion, sondern hauptsächlich ausserhalb. Die Polizei ist während der Einlassphase zu den Fussballspielen zusätzlich in den Hinterhöfen in der Umgebung des Stadions Letzigrund an neuralgischen Punkten mit uniformierten Polizeipatrouillen im Einsatz. *«Damit können auch Versuche von Unentwegten, ihre Notdurft weiterhin im Freien und in den Hinterhöfen zu verrichten, rasch unterbunden bzw. die Fehlbaren nach der Allgemeinen Polizeiverordnung APV verzeigt werden»*, schreibt der Zürcher Stadtrat in seiner Stellungnahme.

Innerhalb des Stadions sind die das jeweilige Spiel organisierenden Mannschaften für Ordnung und Sicherheit zuständig. Diese setzen zur Erfüllung solcher Aufgaben private Sicherheitsfirmen ein. Gemäss heute geltender Regelung ist die Aufrechterhaltung der Sicherheit ausserhalb des Stadions Sache der Polizei. Als Inhaber des Gewaltmonopols muss der Staat dort die Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit wahrnehmen. Dies gilt auch für Grossveranstaltungen, die meistens erhöhte ordnungs- und Sicherheitsmassnahmen erfordern.

Veranstalter von Sportveranstaltungen trifft die Pflicht, alles zu unternehmen, damit die Sicherheit der Anwesenden (Spieler und Zuschauer) garantiert ist. In Zürich wird ab September 2009 die Videoüberwachung um 21 zusätzliche Kameras verstärkt. Mit neu 42 Kameras im Stadion Letzigrund wird der Letzigrund über die beste Videoüberwachung aller Schweizer Stadien verfügen.

Wer muss bezahlen?

Die Frage nach den Kosten für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit für und am Rande grosser Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fussballspielen stellen sich zu jedem Fussballstadion der höchsten Schweizer Liga. Im Geschäftsbericht der Berner Polizei- und Militärdirektion 2008 heisst es dazu: *«Die Sicherheitseinsätze belasten die Mitarbeitenden der Kantonspolizei über ein verantwortbares Mass hinaus.»* Die Kosten aus Ordnungsdienst-Einsätzen haben sich für die Kantonspolizei Bern in den letzten Jahren mehr als verzehnfacht.

Dabei ist zu bedenken, dass der hohe Polizeiaufwand für Sportveranstaltungen verursacht wird durch eine relativ geringe Anzahl notorischer, aggressiver Radaubröder. Von diesen gehen nahezu alle Gewalttaten, Zwischenfälle und Unruhen aus. Die Kosten für Sicherheitsleistungen scheren diese Gewalttäter überhaupt nicht. Sie überlassen diese für den Ordnungsdienst im Innern der Stadien den Veranstaltern. Für das, was ausserhalb der Stadien geschieht, wo sich die meisten Gewalttaten ereignen, hat der Steuerzahler aufzukommen, welcher alle Kosten für die Polizeieinsätze zu tragen hat. Von den Schäden, die dem Gewerbe rund um die Sportstätten entstehen, ganz zu schweigen. Ob diese «Kostenverteilung» als «angemessen» einzustufen ist?

Im Kanton Zürich erlaubt das neue Polizeigesetz heute immerhin bereits die Verrechnung der Kosten von Polizeieinsätzen im Rahmen von Fussball- und Eishockeyspielen «mit erhöhter Gefährdung».

Wo bleibt das Verursacherprinzip?

Warum gilt eigentlich bei Sportveranstaltungen nicht auch das Verursacherprinzip? Warum müssen die Steuerzahler für die Schäden aufkommen, die Hooligans verursachen? Weshalb muss der Steuerzahler belastet werden zur Schonung der Täter? Sollen die Täter die Folgen ihrer sinnlosen Gewalt und aller von ihnen mutwillig vorgenommenen Sachbeschädigungen nicht selbst zu tragen haben? Weshalb soll ein Täter, der sich als angeblich «mittellos» aus der Affäre ziehen will, nicht die Kosten für die von ihm angerichteten Untaten abarbeiten mit Zwangsarbeit? Wer Gewalt

anwenden kann, wer massive Sachbeschädigungen begeht, dem dürfen die Kosten seiner kriminellen Taten doch nicht einfach erlassen werden.

Jugendliche Fans, die Gewalttaten begehen, müssen für Untaten geradestehen, die Folgen der von ihnen verschuldeten Beschädigungen abarbeiten. Sind die Täter minderjährig, muss Elternhaftung vollumfänglich durchgesetzt werden. Eltern sind für die Taten ihrer minderjährigen Kinder vollumfänglich zu belangen.

Erste Schritte

Einzelne Kantone haben gewisse Vorkehren getroffen: Im Kanton Basel-Stadt bezahlt der FC Basel Fr. 1.20 pro verkauftes Ticket an die Polizei-Einsätze. Im letzten Jahr kam damit eine Abgeltung von insgesamt 1,6 Millionen Franken zustande, die aber nur gerade 16 Prozent der Gesamtkosten solcher Einsätze abdeckte. Weitere Massnahmen hat die Politik bisher abgelehnt. Der Fussballclub sei «ein Faktor des Standortmarketings» von Basel, heisst es am Rheinknie.

Klar ist: Wenn sich Veranstalter, Stadionbetreiber und Sportvereine weiterhin darauf verlassen können, dass die Allgemeinheit, also die Steuerzahler für die steigenden Kosten mutwilliger Beschädigungen aufkommen, besteht keinerlei Druck, den Hooliganismus endlich wirksam zu unterbinden. Dies wäre aber nötig, um die Belastung der Polizeikräfte und die Kosten von Ordnungseinsätzen auf ein verantwortbares Mass zu senken und die Steuerzahler zu entlasten.

Ein von Sportminister Ueli Maurer eingesetzter Runder Tisch gegen Gewalt im Sport versucht gegenwärtig, eine gesamtschweizerische Regelung herbeizuführen. Für deren Umsetzung sind aber in erster Linie die Sportverbände, die Kantone und Städte verantwortlich. Das ist nicht eine Bundesaufgabe.

Wer sich Millionentransfers leisten kann, wer in der Champions League 20 Millionen Franken verdient, dem ist auch die Verantwortung für die Sicherheit der Matchbesucher und für die Ordnung rund um die Stadien zuzumuten.

Reinhard Wegelin/sifa

Quellen:

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 8. Juli 2009 (Schriftliche Anfrage Nr. 938).

«Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen», Bericht des Bundesrates vom 8.12.2008 zum Postulat der Kommission für Rechtsfragen des Ständerats.

Voranzeige:

Nächster sifa-Stammtisch:

Donnerstag, 5. November 2009, 20.00 Uhr in Solothurn

(Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben).

Thema: **Raumsicherung: Erfahrungen aus der grossen Truppenübung «Protector».**

Referent: Brigadier Rudolf Grünig, Kdt Inf Br 5

Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.

Werden Sie sifa-Mitglied.

Informationen erhalten Sie bei:

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Tel. 0041 (0)52 301 31 00

Fax 0041 (0)52 301 31 03

info@sifa-schweiz.ch

Besuchen Sie die «sifa» im Internet:

www.sifa-schweiz.ch